

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42961, Nachtrag 02

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:

42961, Nachtrag 02

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

6 J x 14 H2

Тур:

60410 B

Inhaber der ABE

WSL Wilhelm Schwaab

und Hersteller:

Leichtmetall-Räder GmbH

D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42961, Nachtrag 02

-2-

Die ABE-Nr. 42961 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 60410 B, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungsh	Mitten		max.	Loch-	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
01	60410 B-KA ET10	ohne Ring	65,1	500	1820	108/4	10
02	60410 B-KC ET10	ohne Ring	55,1	400	1820	98/3	10
03	60410 B-KA ET22	ohne Ring	65,1	500	1820	108/4	22
04	60410 B-R1 ET38	ohne Ring	63,34	545	1860	108/4	38
05	60410 B-R1 ET38	ADX 1 Ø63.34/Ø52.1	52,1	545	1860	100/4	38
06	60410 B-R1 ET38	ADX 2 ø63.34/ø54.1	54,1	545	1860	100/4	38
07	60410 B-R1 ET38	ADX 3 ø63.34/ø56.1	56,1	545	1860	100/4	38
08	60410 B-R1 ET38	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	545	1860	100/4	38
09	60410 B-R1 ET38	ADX 5 ø63.34/ø57.1	57,1	545	1860	100/4	38
10	60410 B-R1 ET38	ADX 8 ø63.34/ø59.1	59,1	545	1860	100/4	38
11	60410 B-R1 ET38	ADX 10 ø63.34/ø60.1	60,1	545	1860	100/4	38
12	60410 B-R1 ET38	ADX 5 ø63.34/ø57.1	57,1	545	1860	108/4	38
13	60410 B-R2 ET38	ADX 6 ø63.34/ø58.2	58,2	545	1860	98/4	38
14	60410 B-R2 ET38	ADX 7 ø63.34/ø58.6	58,6	545	1860	98/4	38
15	60410 B-R6 ET38	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	525	1860	114,3/4	38
16	60410 B-R6 ET38	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	525	1860	114,3/4	38
17	60410 B-R6 ET38	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	525	1860	114,3/4	38
18	60410 B-R6 ET38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	525	1860	114,3/4	38
19	60410 B-R9 ET38	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	540	1940	114,3/5	38
20	60410 B-R9 ET38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	540	1940	114,3/5	38
21	60410 B-R9 ET38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	540	1940	114,3/5	38
22 6	60410 B-R10 ET38	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	525	1905	100/5	38
23	60410 B-R10 ET38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	525	1905	100/5	38
24	60410 B-R3 ET25	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	515	1860	100/4	25



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 42961, Nachtrag 02

-3-

Die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 60410 B, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1328 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 27.05.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 09. Juni 1998 Im Auftrag Hansen

Beglaubigt

Kraus

Kraus

Verwaltungsangestellte

#### Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 42961

Abnahme	ebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.
Der ord des Ger	dnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6 J x 14 H2, Typ 60410 B, nehmigungsinhabers WSL Wilhelm Schwaab Leichtmetall-Räder D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:
Fahrzeu	nghersteller
• • • • • • •	
Fahrzeu	gtyp
• • • • • • • •	
Fahrzeu	g-Identifizierungsnummer
• • • • • • •	
wird hie	ermit bestätigt.
I	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)
Ziffer	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)  Bemerkungen
l	
l	Bemerkungen
Ziffer	Bemerkungen
Ziffer	Bemerkungen
Ziffer	Bemerkungen

Anlage 22

Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

# Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60410 B - R10

Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm: 38

zulässige Radlast in kg: 525

zulässiger Abrollumfang in mm: 1905

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 54,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 54,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota Motor Corporation, Japan

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

60410 B

Тур:

(VS-Set 1250)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

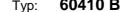
Spurverbreiterung: kleiner 2 %

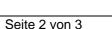
Anlage 22 Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

60410 B Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Тур:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH





#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Toyota Motor Corporation, Japan

Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
62 - 118 63 - 118	Toyota Camry	E 501/1	165 R 14 M+S 185/70 R 14 195/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F6,X72,Y2	
85 - 110	Toyota Celica	E 195	175/70 R 14 M+S 185/65 R 14 195/60 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, F6,Y2	
72 - 89	Toyota Carina	E 868	185/65 R 14 195/60 R 14		
115	Toyota Celica	F 411	175/70 R 14 M+S 185/65 R 14 205/60 R 14		
79 - 98	Toyota Carina	G 004	175/70 R 14 185/65 R 14		
79 - 98		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*			
85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*	195/65 R 14		
66-81	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*	185/65 R 14 195/60 R 14 195/65 R 14		
	(KW) 62 - 118 63 - 118 85 - 110 72 - 89 115 79 - 98 79 - 98	(KW)bezeichnung62 - 118Toyota Camry63 - 11885 - 110Toyota Celica72 - 89Toyota Carina115Toyota Celica79 - 98Toyota Carina79 - 98Toyota Carina85Toyota Celica	(KW)         bezeichnung         EWG-BE           62 - 118         Toyota Camry         E 501           63 - 118         E 501/1           85 - 110         Toyota Celica         E 195           72 - 89         Toyota Carina         E 868           115         Toyota Celica         F 411           79 - 98         G 172 bzw. e11*93/81* 0010*.           85         Toyota Celica         G 608 bzw. e1*93/81* 0006*.           66-81         Toyota Avensis         e11*96/79	(KW)         bezeichnung         EWG-BE         größe und Auflagen           62 - 118         Toyota Camry         E 501         165 R 14 M+S           85 - 118         185/70 R 14         195/65 R 14           85 - 110         Toyota Celica         E 195         175/70 R 14 M+S           185/65 R 14         195/60 R 14         195/60 R 14           72 - 89         Toyota Cerina         E 868         185/65 R 14           115         Toyota Celica         F 411         175/70 R 14 M+S           185/65 R 14         205/60 R 14         185/65 R 14           79 - 98         Toyota Carina         G 004         175/70 R 14           79 - 98         G 172 bzw. e11*93/81* 0010*         195/65 R 14           85         Toyota Celica         G 608 bzw. e1*93/81* 0006*         195/65 R 14           66-81         Toyota Avensis         e11*96/79 *0077*         185/65 R 14	

#### **Auflagen und Hinweise:**

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeug-A2. papieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 22 Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **60410 B** 

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- X72. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1050 kg.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 22 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60410 B (ab Herstellungsdatum 3/94) des Herstellers WSL Leichtmetallräder GmbH

Anlage 23

Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 3

#### Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60410 B - R10

Radgröße nach Norm: 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm: 38

zulässige Radlast in kg: 525

zulässiger Abrollumfang in mm: 1905

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Chrysler, USA

Radbefestigungsteile: 5 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

60410 B

Тур:

(VS-Set 1551)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

60410 B Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 2 von 3

#### **Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Chrysler, USA

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
Chrysler	98	Chrysler Neon	e11*93/81	175/65 R 14	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
Neon			*0007*		A12,A17,A18,A22,B1,
				185/60 R 14	F6,Y5

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als er-A6. forderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern ver-A8. wendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

Anlage 23 Prüfberichtsnr.: 55 1328 98

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **60410 B** 

Hersteller: WSL Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll und/oder 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-oder auch 14-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 23 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60410 B (ab Herstellungsdatum 3/94) des Herstellers WSL Leichtmetallräder GmbH

# Gutachten zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage Hinweisblatt



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60410 B

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.–128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

